

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Insa Tietjen,  
Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,  
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose  
und David Stoop (DIE LINKE)**

**Betr.: Vision Zero konkret machen: der Städteinitiative für Tempo 30 beitreten**

Im Sommer 2021 startete im Rahmen des Deutschen Städtetages eine Städteinitiative, die den Bund auffordert, die Handlungsmöglichkeiten zur Einführung von Tempo 30 auch im Hauptstraßennetz zu erweitern (<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2022/2022-01-31-Positionspapier-Staedteinitiative-Tempo-30-Unterstuetzer-rein.pdf>).

Die Initiator:innen, darunter die (Ober-)Bürgermeister:innen von Freiburg i.B., Leipzig und Ulm, verweisen dabei auf die vielfältigen Vorteile von Tempo 30 für die Städte:

- die Straßen werden sicherer, vor allem für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- die Straßen werden leiser
- bei gutem Verkehrsfluss wird auch die Luft sauberer
- die Straßen erhalten durch mehr Aufenthaltsqualität ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück
- die Temporegeln werden einfacher und Autofahrer:innen wird die Orientierung erleichtert

Im Kern fordern die unterzeichnenden Städte: „Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.“

Auch Hamburg bekennt sich, ebenso wie die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag, zur Vision Zero, einem Straßenverkehr ohne Unfalltote. Mit dem Beitritt Berlins wird diese Initiative mittlerweile von drei der fünf einwohner:innenstärksten Städte unterstützt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. der Städteinitiative für Tempo 30 beizutreten;
2. im Sinne der Initiative im Bundesrat wirksam zu werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.9.2022 Bericht zu erstatten.